

VERANSTALTUNGEN NUR NOCH MIT 2G STATUS UND WEITERHIN MIT ABSTAND IM ZUSCHAUERBEREICH

Aufgrund der rasant gestiegenen Inzidenzen hatte das Brandenburger Kabinett am 11.11.2021 eine neue SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung beschlossen. Sie tritt am Montag, dem 15. November 2021 in Kraft und löst die bisher geltende Dritte SARS-CoV-2-Umgangsverordnung ab. Sie gilt zunächst für drei Wochen bis einschließlich 5. Dezember 2021 und schreibt uns als Theater nun die 2G Regel für unsere Konzerte und Produktionen vor.

Das heißt, wir können den Zutritt nur noch folgenden Personen erlauben:

- geimpften Personen
- genesenen Personen
- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
- Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (**mit**: negativem Testnachweis; der Nachweis der Schule ist ausreichend)
- Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können. (die gesundheitlichen Gründe müssen vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachgewiesen werden (**Bedingungen**: negativer Testnachweis und Pflicht, grundsätzlich durchgehend eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil zu tragen)).

Bei den Veranstaltungen des Brandenburger Theaters wird es aber weiterhin die Abstandsregelung im Zuschauerbereich geben.

Bereits gekaufte Karten behalten ihre Gültigkeit. Personen, die die Zutrittsanforderungen der neuen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung nicht erfüllen können, können ihre Karten stornieren.

Die Kassenöffnungszeiten sind Montag bis Freitag, 10.00-19.00 Uhr und Samstag, 10.00-14.00 Uhr. Sie erreichen die Kasse unter der Telefonnummer: 03381/511-111 oder per Mail: besucherservice@brandenburgertheater.de.

www.brandenburgertheater.de